

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe
Grundlagen und Leitbild

**Anmerkungen zum Entwurf „Teil A, Leitbild der Kommission,
Zehn Grundsätze“**

Schreiben von Steffen Kanitz

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG4-5</p>
--



Steffen Kanitz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Steffen Kanitz · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An den Vorsitzenden der Ad-hoc-
Arbeitsgruppe
„Grundlagen und Leitbild“
Herrn Michael Müller
- Per E-Mail –
michael-hans-mueller@web.de
kommission.endlagerung@bundestag.de

nachrichtlich:
ulla.heinen@t-online.de

Deutscher Bundestag
Steffen Kanitz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 –77529
Fax: (030) 227 – 76 733
e-mail: steffen.kanitz@bundestag.de

Wahlkreis
Steffen Kanitz
Elisabethstraße 8-10
44139 Dortmund
Tel: (0231) 55 75 55 104
Fax: (0231) 55 75 55 111
e-mail: steffen.kanitz.ma04@bundestag.de

www.Steffen-Kanitz.de

Berlin, 12.06.2015

Anmerkungen zum Entwurf „Teil A, Leitbild der Kommission, Zehn Grundsätze“

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfes der „Zehn Grundsätze“ mit Stand vom 1. Juni 2015. Aus meiner Sicht sind wir in der letzten Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein großes Stück vorangekommen, insbesondere was den Umfang des Textes betrifft. Dennoch habe ich einige grundlegende und fachliche Anmerkungen, die ich Ihnen darlegen möchte:

- Zum Text generell:
Der Text ist in mehreren Grundsätzen ethisch-philosophisch geprägt (z. B. Grundsatz 1, 2, 7: „reflexiven Modernisierung“ „kategorischer Imperativ“, „Freiheit und Sicherheit“). Wir sollten in der nächsten Ad-hoc-Arbeitsgruppe diskutieren, ob wirklich dieser breit angelegte Weg der richtige ist, den interessierten Bürger zu erreichen. Nach meinem Gefühl wäre es sinnvoll, den ethisch-philosophischen Ansatz nur in einem Grundsatz – vielleicht als ersten Grundsatz – zusammenzufassen bzw. zu formulieren.
- Zur Überschrift:
In der Überschrift - aber auch im Text – wird der Begriff „Verwahrung“ verwendet. Der Begriff „Verwahrung“ ist weder Bestandteil des Standortauswahlgesetzes, noch in seiner Begründung und ist in seiner möglichen Auslegung missverständlich aufzunehmen: Nach Atomgesetz § 5 Abs. 4 ist der Begriff „Verwahrung“ bereits konkret belegt. Hierbei geht es um eine staatliche Verwahrung von Kernbrennstoff, für welchen kein Besitzer festgestellt oder herangezogen werden kann und dadurch der Bund die



Steffen Kanitz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Verantwortung und Kosten trägt. Daher sollte für den Kommissionsbericht ein anderer Begriff wie z. B. „(End-)Lagerung“ oder „Entsorgung“ gewählt werden.

- Zu Grundsatz 3:

Die Forderung eines strikten Exportverbotes sollte sich nur auf radioaktive Abfälle beziehen, welche im Rahmen des Betriebes von Leistungsreaktoren produziert wurden bzw. werden. Laut EU-Richtlinie 2011/70/Euratom zur Entsorgung radioaktiver Abfälle ist unter bestimmten Umständen ein Export von Abfällen aus Forschungsreaktoren – vor allem wegen des höheren Anreicherungsgrades – zulässig; auch das gültige Atomgesetz spricht diesem nicht entgegen. Insbesondere vor dem Hintergrund von Proliferationsrisiken, der zukünftigen Kernbrennstoffbeschaffung des Forschungsreaktors FRM II in München und dessen weltweite Bedeutung für die Krebsmedizin und Materialforschung sollte dieser Weg der Entsorgung offengehalten werden.

- Zu Grundsatz 4:

Im zweiten Satz wird der Begriff „Lagermethode“ verwendet. Hierbei stellt sich die Frage, was darunter genau zu verstehen ist. Was die Kommission nicht festlegen kann, ist das „Endlagerkonzept“, da dieses maßgeblich vom gewählten Wirtsgestein und den insgesamt zu entsorgenden Abfällen abhängig sein wird. Diese Punkte werden aber erst bei der Durchführung des Auswahlverfahrens konkret.

Im letzten Satz wird „ein Mindestzeitraum für Rückholbarkeit“ festgeschrieben. Ich glaube, dass es mittlerweile Konsens in der Kommission ist, dass die Rückholbarkeit ein Teil eines reversiblen Prozesses sein soll. Jedoch sollten wir diskutieren, ob in den Grundsätzen bereits Ergebnisse der Kommission vorweggenommen werden sollen.



Steffen Kanitz

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Zu Grundsatz 7:

Im letzten Satz heißt es, dass *„die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger für die Kosten einer dauerhaften sicheren Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe aus der Stromerzeugung haften.“* Hierbei sind zwei Punkte zu korrigieren:

1. Nicht nur die EVU haben radioaktive Abfälle, die entsorgt werden müssen, sondern es gibt auch andere Abfallverursacher wie z. B. der Bund.
2. Der Begriff „dauerhafte“ Lagerung spiegelt eine falsche Ausgangslage dar. Gemäß den Sicherheitsanforderungen des BMUB mit Stand 10. September 2010 ist der Nachweis für die Langzeitsicherheit eines Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe mit 1 Million Jahre festgelegt. Diesem Duktus sollten wir uns annehmen.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, den Originalsatz zu streichen und durch einen Satz wie z. B. „Bei der Entsorgung der radioaktiven Abfälle gilt das Verursacherprinzip“ zu ersetzen.

- Zu Grundsatz 8:

Hier werden eine Vielzahl von Grundprinzipien zusammengefasst dargestellt. Aus meiner Sicht stellt sich die Frage, ob diese nicht zumindest teilweise aufgrund ihrer Bedeutung einzeln dargestellt werden sollten.

Im letzten Satz wird der Begriff „bestmöglicher“ Stand von Wissenschaft und Technik verwendet. Dies ist aus meiner Sicht eine neue Definition des Begriffes. In der Literatur wird von „anerkannten Regeln der Technik“, „Stand der Technik“ oder vom „(aktuellen) Stand von Wissenschaft und Technik“ gesprochen. Wir sollten uns darauf verständigen, anerkannte und übliche Begriffe zu verwenden.



Steffen Kanitz

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Neuer Grundsatz:

Die Diskussion in der letzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat auch gezeigt, dass ein Grundsatz zum „gerechten Lastenausgleich“ für die später betroffene Region fehlt. Dieser Gedanke sollte aus meiner Sicht aufgenommen werden.

Ich freue mich auf die Diskussion in der kommenden Sitzung und bitte Sie, dieses Schreiben vorab an die Mitglieder der AG zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kanitz MdB